

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 69

Dienstag den 1. September

1857

Ämliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Zu Folge Erlasses des K. Kriegsministeriums vom 20. Aug. 1857 (Vergl. Amtsbl. Nr. 68) sind die Fourage-Rationen während der großen Kriegs-Übungen im Sept. 1857 folgendermaßen festgestellt:

	Haber.	Heu.	Stroh.
	Brlg.	Pfund.	Pfund.
1) Offiziers-Ration:			
Generalquartiermeisterstab, Reiterei und reitende Artillerie,	1 ³ / ₄	10	5
Fuß-Artillerie	1 ¹ / ₂	10	5
Infanterie.	1 ¹ / ₂	10	5
Die Bataillonsadjutanten	1 ³ / ₄	10	5
2) Dienstreitpferdrationen:			
Leibgarde	2	7	5
Reiterei	1 ³ / ₄	7	5
reitende Artillerie	1 ³ / ₄	7	5
Fußartillerie	1 ¹ / ₂	7	5
3) Zugpferdrationen:			
Artillerie und Pionnier-Train.	2 ¹ / ₂	12	7 ¹ / ₂
Lebensmittelfuhrwesen.			

Den 29. Aug. 1857.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung in Betreff der Ausstellung von Produkten des Obst- und Weinbaus.)

Indem die nachstehende Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Ortsvorsteher derjenigen Orte, von welchen eine Betheiligung bei der Ausstellung, Seitens einzelner Landwirthe, zu hoffen ist, ersucht, dahin zu wirken, daß bei der Einsendung der Produkte, die getroffenen Bestimmungen eingehalten und daß insbesondere die in Ziffer 1 und 5 dieser Bestimmungen bemerkten Zeitfristen nicht verkümmert werden.

Waiblingen den 31. August 1857.

K. Oberamt
Haberlen.

Der große Nutzen, welchen die im Jahr 1852 in Cannstadt abgehaltene Obst- und Traubenausstellung nicht nur im Allgemeinen durch Weckung vermehrten Interesses für diese Kulturzweige, sondern insbesondere auch durch Vermehrung der Kenntniß des besseren und einträglichen Obstes und durch die dadurch angebahnte allgemeine Verbreitung werthvoller Sorten im ganzen Lande hatte, erregte seither vielfach den Wunsch nach Wiederholung einer solchen Ausstellung. Die günstigen Aussichten auf eine in allen Sorten reiche Obsterndte, sowie der schöne

Stand der Neben geben nun Veranlassung mit höchster Genehmigung im bevorstehenden Herbst wiederum in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Fest eine Ausstellung württembergischer Obst- und Traubensorten zu veranstalten.

Diese Ausstellung hat den Zweck, nicht nur ein möglichst vollständiges Bild unserer reichen inländischen Produktion mit ihren durch die Verschiedenheit der Landesgegenden bedingten Eigenthümlichkeiten und eine nähere Uebersicht der gemachten Fortschritte zu gewähren, sondern so weit möglich auch eine Verständigung über die verschiedenen Benennungen der einzelnen Sorten und eine Beurtheilung ihrer Brauchbarkeit für die verschiedenen wirthschaftlichen und technischen Nutzungszwecke und ihres davon abhängigen Werths herbezuführen.

Außer den verschiedenen Obstfrüchten werden auch Proben von Wein, Obstmost und Obstessig, Kirschen- und Zwetschgengerst, Dürrobst, von eingemachten und kandirten Früchten u. ihre Vertretungen finden und zugleich alle sowohl beim Anbau, als bei der technischen Verarbeitung des Obstes in Anwendung kommende Geräte, Maschinen und Vorrichtungen, wie Obstdörren, Pressen, Raspeln, Gartenmesser, Rebscheren, Spaten, Hauen u. in wirklicher Größe oder in Modellen aufgestellt werden. Auch ausgezeichnetere, besonders gelungene Produkte des Gemüse- und des landwirthschaftlichen Gartenbaus werden, wenn die Erzeuger zu deren Einsendung geneigt sind, soweit der Raum ausreicht, gerne in der Ausstellung aufgenommen werden.

Die Ausstellung wird im Kursal in Cannstadt stattfinden, und 4 bis 6 Tage dauern. Vorläufig werden folgende Bestimmungen zur Kenntniß des Publikums gebracht:

1) Zur Bemessung des erforderlichen Raums ist dringend wünschenswerth, daß die zur Ausstellung zu bringenden Sortimente von Obst, Trauben u. mindestens 14 Tage vor Beginn der Ausstellung entweder durch die Einsender selbst oder durch Vermittlung der landwirthschaftlichen Bezirksvereine bei dem Secretariat der Centralstelle für die Landwirtschaft angemeldet werden. Für größere Maschinen, Weinpressen u. muß eine solche Anmeldung unbedingt erwartet werden.

2) Die Einsender von Obst werden ersucht, mindestens je 2 und höchstens 5 Exemplare von einer Sorte zu liefern. Die Früchte sind zu nummeriren und mit einem Verzeichniß zu begleiten, welches den ortsüblichen oder auch den pomologischen Namen, so wie Angaben über Wuchs, Tragbarkeit und Nutzung der Sorte enthalten soll. Traubensendungen ist etwas Nebholz mit Laub beizugeben. Geringe, mangelhafte und un ausgebildete Exemplare sind nicht zu senden. Formulare zu den Verzeichnissen werden den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen zugestellt werden und sind entweder von diesen oder von dem Secretariat der Centralstelle unentgeltlich zu beziehen.

3) Die Sendungen von Obst und Trauben sind in Kisten, Körben oder Schachteln sorgfältig zu verpacken; auch erfordert die Vorsicht, daß die einzelnen Exemplare mit weichem Papierumschlag versehen und mit Spreu, Stroh oder Papierabfällen durchschichtet werden.

4) Die Einsendungen geschehen unter der Adresse: „An die Commission für die vaterländische Obstausstellung in Cannstatt“ auf Kosten der Staatskasse. Sendungen bis zu 3 Pfund und darunter können unfrankirt auch der Post übergeben werden.

5) Es ist unerlässlich, daß die Sendungen zwischen dem 23. und 25. September in Cannstatt eintreffen. Verspätete Sendungen können nur, so weit Zeit und Raum noch ausreicht, berücksichtigt werden.

6) Alle Einsendungen werden bezüglich der richtigen Benennung von einer Commission geprüft und die Namen, so weit möglich, berichtigt und festgestellt, wodurch jedem Obstfreunde Gelegenheit geboten ist, sich mit den richtigen Benennungen bekannt zu machen, da diese in die betreffende Rubrik der oben erwähnten Verzeichnisse (Ziffer 2) einzutragen und letztere nach dem Schluß der Ausstellung den Ausstellern wieder zugestellt werden.

7) Eine Rücksendung der Obst- und Traubensorten an die Aussteller findet nicht statt; es steht jedoch jedem derselben frei, seine Früchte am Tag nach dem Schluß der Ausstellung wieder zurückzunehmen.

Die zu weiteren Forschungen von der Prüfungscommission zurückbehaltenen Exemplare abgerechnet, werden alle Früchte, die nicht abgeholt werden an den Meistbietenden verkauft und der Erlös zu einem wohltätigen Zweck verwendet.

8) Die Geräte, Obstfabrikate u. s. w. werden auf Kosten der Staatskasse an die Einsender zurückgesendet.

9) Ueber das Resultat der Ausstellung wird ein besonderer Bericht ausführliche Mittheilungen enthalten, welcher jedem Einsender seiner Zeit zugestellt werden wird.

Stuttgart, 25. Juli 1857.

Landwirthschaftlicher Verein Waiblingen.

Bei der am 24 d. M. in Winnenden abgehaltenen Plenarversammlung wurde in Gemäßheit des §. 6 der Statuten die Neuwahl des Ausschusses durch Stimmzettel vorgenommen. Da H. Gutsbesitzer Weygel u. H. Stadtschultheiß Jent von Winnenden die auf sie gefallene Wahl in den Ausschuß nicht annahmen, so ist der Ausschuß durch Stimmenmehrheit folgendermaßen zusammengesezt.

§. 1.

1. Posthalter Pef, Vorstand
2. Kronenwirth Kauffmann in Korb
3. Oberamts-Gerichts-Assistent Aldinger in Waiblingen,
4. Stadtschultheiß Steinbuch in Waiblingen,
5. Zigelei Besizer Dettinger in Ebersbach,
6. Fabrikant Hägele in Winnenden,
7. Kauffmann. Etß in Winnenden,
8. Schultheiß Simon in Strümpfelbach,
9. Sattlermeister Kretschmaier in Waiblingen,

Die Rechnung pro 1856-57. wurde abgehört und nichts dagegen eingewendet.

§. 2.

Als Mitglieder sind aufgenommen worden:

Waiblingen. Bekanntmachung in Betreff der bevorstehenden Einquartirung.

Am 18. d. M. werden ungefähr 60 Offiziere, 908 Soldaten und 339 Pferde hier in das Quartier einrücken, welche am 19. und 20. d. M. anderen Truppen-Abtheilungen Platz machen werden.

In den lezt bezeichneten 2 Tagen wird das Quartier ungefähr in 43 Offiziere, 950 Soldaten und 250 Pferden bestehen.

Die Einwohnerchaft wird hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesezt, sich für die gute Aufnahme und Bewirthung unserer Gäste vorbereiten zu wollen.

Für das Strohbedürniß der Pferde haben die Quartier-Träger zu sorgen.

Die Lieferung des Habers und des Heus aber kommt am morgenden Mittwoch d. 2. Sept. Vorm. 8 Uhr in Abstreich wozu die Liebhaber eingeladen sind. Die Quartier-Entschädigung beträgt für Dach und Fach den Offizieren, welche die Kost selbst zu bezahlen haben 1 fl. bis 2 fl. je nach dem Grade.

Für 1 Feldwebel, Offiziers-Zögling, Obermann, Mottenmeister, Musiker bei Hausmanns.
Kost 42 fr.
für 1 Soldaten 34 fr.
für 1 Pferd sammt Stroh 8 fr.

Den 1. Sept. 1857.

Stadtschultheißenamt.

Güterbuchs-Commissär Dyingemach in Waiblingen,
Stadtrath Mack in Winnenden,
Dörsenwirth Ebinger in Winnenden,
Löwenwirth Häfner in Neustatt.

§. 3.

Der Vorstand schlägt vor die Obst- und Traubenausstellung von Seiten des Remstales in der Weite zu beschiden daß das Remsthal als befondere Section in der Ausstellung figurirt, und fragt die Versammlung, ob sie dieser Ansicht beistimmen wolle. Es wird beschloffen der Aufforderung der hohen Centralstelle (Decret v. 25. Juli 1857;) gerne Folge zu leisten, auch wird der Vorstand beauftragt sich an die einzelnen Ortsvorsteher zu wenden mit dem Ersuchen in ihrer Gemeinde sich die Sammlung von passenden Obst- und Traubensorten angelegen sein zu lassen, und ein Verzeichniß derselben zur Beförderung an die Ausstellungs-Commission einzusenden.

Vorstehende Verhandlungen beurkundet

Den 24. August 1857.

Der Vorstand des landw. Vereins:
Posth. Pef.

Waiblingen. Die Dunglagen und ihre Umzäunungen sind binnen 8 Tagen wieder in geordnetem Stand zu stellen, auch sind die Straßen von Allem, was nicht auf demselben sich befinden soll, zu säubern.

Nach Ablauf dieser Zeit wird eine Visitation eintreten und Saumselzige wüßden zur Strafe gezogen werden.

Den 31. Aug. 1857.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Obstverkauf.

Wegen vorgekommene Fehltümer ist der Verkauf des Obstes auf dem eingemachten und auf dem untern Wäsen biögegenüber der Waldmühle nicht genehmigt worden.

Ein wiederholter Ausschreib findet morgenden Dienstag Abends 4 Uhr Statt, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 31. August 1857.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Beim Obstkaufessen — darf man nicht über andere als der Besizer eigene Güter — wandeln. Wer dawider handelt hat Strafe zu gewarten.

Den 31. August 1857.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Die Bewerber um Weinbergs-Schützen-Dienste haben sich im Laufe dieser Woche zu melden bei dem

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Dankfagung.

Allen meinen Freunden und Bekannten welche meinem lieben Töchterlein die letzte Ehre erwiesen, und für den Gesang von ihrem Lehrer und Mitschülerin sage ich meinen herzlichsten Dank.

Der traurende Vater
Gottlob Schäfer.

Waiblingen.

Unterzeichneter kauft schöne gebrochene Feiner- und Goldpermin-Aepfel, sowie große Zwetschgen, und steht Anträge mit genauester Preisangabe entgegen.

Posthalter Heß.

Waiblingen.

Ein eichener Pferdströg zu verkaufen von
Rathsch. Ziegler.

Waiblingen.

(Güter Verpachtung)

Bäcker-Mstr Herzog verpachtet für künftiges Habersfeld seine Güterstücke, etwaige Liebhaber sind auf Montag d. 7. Sept. Abends 5 Uhr. ins Haus eingeladen.

Herzog

Waiblingen.

Ein einzelnes möblirtes Zimmer für einen Herrn wird zu miethen gesucht.

Näheres bei

Kaufmann Pfander.

Waiblingen.

Den Obstertrag von 6 schöne Luiken-Aepfelbäumen hat Jemand zu verkaufen. Liebhaber hiezu versammeln sich nächsten Mittwoch, Mittags 1 Uhr an der alten Winnenden Staiße am Brönnele. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Waiblingen.

Bis Montag den 7. Sept. Mittags 1 Uhr verkaufe ich im Aufstreich meinen Obst-Ertrag am Kemserweg. Liebhaber hiezu wollen sich auf dem Platz einfinden.

Joh. Pleiderers Wittwe.

Hochberg.

Der Unterzeichnete hat 25 Eimer ganz gut in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen und werden ganz billig abgegeben.

Köw, Metzger.

Waiblingen.

Ein einschläfriges Bett sammt Bettlade ist Monatweise zu vermieten.

Wer sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen.

Zur Nachricht für diejenigen, die noch dreiblättrigen Klee samen ausäen wollen, daß bei mir schöne dießjährige Waare zu haben ist.

G. Kaufmann jun.

Waiblingen.

Weingeist in frischer Waare empfiehlt

G. Kaufmann jun.

Waiblingen.

Zur Beachtung.

Es ist als großer Gewinn zu betrachten wenn durch fleißige Kinder und sogar durch gebrechliche Leute ein Kapital ans Licht geschafft werden kann, welches bis jetzt aus Unwissenheit vergraben wurde. Es ist nemlich von den Obstkernen die Rede. Diese blieben seither in den Trebern, dies soll fort an aber nicht mehr der Fall sein, sondern es werden solche ausgelesen, getrocknet, und können dann an Herrn Kaufmann Reinhardt in Waiblingen abgeliefert werden, welcher für jedes Pfund 24 bis 36 Kreuzer bezahlt.

Die Gewinnung von Obstkernen ist folgende: Wenn die Obsttreber vollständig ausgepreßt sind, so werden sie zuerst in kleine Stücke zerbrochen, und durch ein Drahtgitter oder Sieb gerieben, damit die Obstkernen möglichst frei werden.

Hierauf wird die zerkleinerte Masse wie das Getraide mit der Wurfschaufel geworfen, wobei die Kerne am entferntesten Orte niederfallen. Sodann machen sich die Kinder und schwächliche Leute daran, die Kerne möglichst rein auszulesen, und wenn dies geschehen ist, läßt man die Kerne durch eine gewöhnliche Puzmühle laufen, worauf sie an der Sonne oder durch die Dsenwärme getrocknet werden; aber ja nicht an der Dörrhige.

Auf diese Weise können die Treber noch recht wohl zu jedem sonst üblichen Zweck benützt werden und eine Person ist über die Herbstzeit je nach der Kernsorte im Stande täglich noch etwa 36 fr. bis einen Gulden zu verdienen, wie dies in andern Gegenden vorigen Herbst schon der Fall war.

Eltern und Lehrer werden gebeten ihre Untergebenen auf diesen Erwerbszweig möglichst hinzuweisen.